

Beschlussvorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2023/0974

Datum: 26.01.2023

Gremium	Sitzung am		
Rat	01.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Energieagentur Rhein-Sieg e.V. - Mitgliederversammlung; hier: Wahl von zwei Vertreter(n)/-innen und deren Stellvertretung

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.:

Erster Vertreter: Holger Jung, Bürgermeister
Stellvertretung: Heinz-Peter Witt, Technischer Beigeordneter

Zweite/r Vertreter/in:
Stellvertretung:

Begründung

In der Sitzung des Rates vom 22. Juni 2022 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Meckenheim an der Energieagentur Rhein-Sieg beteiligt.

Gemäß Satzung entsendet jede Kommune als Vertretung jeweils bis zu zwei Personen (1. Vertreter/in und 2. Vertreter/in sowie jeweils eine Stellvertretung) in die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung setzt sich gemäß Satzung § 7 aus dem oder der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/in oder eine benannte Vertreterin bzw. ein benannter Vertreter als erste Vertreterin bzw. erster Vertreter; die zweite Vertreterin bzw. der zweite Vertreter aus Rat oder ersatzweise Verwaltung zusammen.

Für beide Vertreter/innen sind Stellvertretungen zu benennen.

Bei der Bestellung durch den Rat ist zu unterscheiden, wie viele Vertreter/innen zu bestellen sind:

Da nur eine Vertretung gewählt wird, erfolgt die Wahl nach § 50 Absatz 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss.

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch **offene Abstimmung**, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als **die Hälfte der gültigen Stimmen** erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine **engere Wahl** statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Meckenheim, den 26.01.2023

Klara Manner
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:
Satzung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V.

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen